

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0093-I/A/5/2016

Wien, am 4. Mai 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8501/J des Abgeordneten Dr. Andreas F. Karlsböck und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wurden von Ihrer Seite Maßnahmen gesetzt, um die gesundheitliche Integrität der im Grenzschutz mit der Kontrolle und Betreuung von Zuwanderern befassten Personen sicherzustellen?  
Wenn ja, welche und seit wann?  
Wenn nein, warum nicht?*

Auf Ersuchen des im Innenministerium eingerichteten Krisenstabes („Flüchtlingssituation in Österreich und Migrationsbewegungen“) wurden von meinem Ressort in Abstimmung mit dem zentralen Arbeitsinspektorat und einschlägigen Expert/innen im September 2015 Empfehlungen für persönliche Schutzmaßnahmen für Personen, die bei der Betreuung von Flüchtlingen im Einsatz sind, erstellt und an die betroffenen Stellen übermittelt.

**Frage 2:**

- *Gibt es in diesem heiklen Bereich Formen der interministeriellen Zusammenarbeit?  
Wenn ja, welche, zwischen welchen Bundesministerien und wie funktionieren sie?*

Mein Ressort arbeitet mit allen betroffenen Ressorts gut zusammen, vor allem im Rahmen des oben erwähnten Krisenstabes, in dem neben dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Gesundheit auch das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, das Bundesministerium für

Verkehr, Innovation und Technologie und das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres vertreten sind.

**Frage 3:**

*Welche besonderen Maßnahmen haben Sie in Ihrem Wirkungsbereich getroffen, um die Ansteckungsgefahr durch gefährliche Keime zu minimieren, und seit wann?*

Mein Ressort hat seit September 2015 zielgruppenspezifische Fachinformationen und Empfehlungen zum Thema Migration und Gesundheit veröffentlicht bzw. an die jeweils betroffenen Stellen übermittelt, Beispiele dafür sind:

- eine Hygiene-Checkliste für Transitquartiere
- Impfeempfehlungen für Asylwerber/innen und helfende Personen
- eine Empfehlung für persönliche Schutzmaßnahmen für Personen, die bei der Betreuung von Flüchtlingen im Einsatz sind
- eine Anleitung für medizinisches Personal für den Umgang mit von bei uns seltenen Infektionskrankheiten (gemeinsam mit der Österreichischen Gesellschaft für Infektionskrankheiten und Tropenmedizin)

Zusätzlich zum nationalen Epidemiologischen Meldesystem (EMS) wird von der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) seit 22. September 2015 im Auftrag meines Ressorts eine syndrombasierte Überwachung zum raschen Erkennen von Infektionskrankheiten in ausgewählten Erstaufnahme- bzw. Verteilerzentren durchgeführt. Dadurch können bei Auftreten solcher Krankheiten unverzüglich die entsprechenden Maßnahmen gesetzt werden.

**Fragen 4 bis 8:**

- *Welchen Zweck erfüllen die in der medialen Berichterstattung erkennbaren aufwendigen Schutzmasken?*
- *Welche Personen wurden mit ihnen ausgestattet und seit wann?*
- *Wie hoch sind die dafür aufgewendeten Kosten?*
- *Warum erfolgte die Umstellung vom einfachen Mundschutz zum aufwendigen Gerät erst relativ spät?*
- *Wurden diese Schutzmasken vorbeugend eingeführt oder sind sie bestimmten Anlassfällen geschuldet?  
Wenn ja, welchen?*

Aus Sicht meines Ressorts wurde ein generelles Tragen von Mundschutz oder Schutzmasken beim Umgang mit Flüchtlingen bislang nicht für erforderlich erachtet. Von meinem Ressort wurde niemand mit Schutzmasken ausgestattet.

**Frage 9:**

- *Werden im Grenzschutz von verdächtigen Personen Blutproben genommen, um die Gefahr der Einschleppung gefährlicher Keime und der Ausbreitung von Pandemien schon im Vorfeld auszuschließen?  
Wenn ja, seit wann, bei wie vielen Personen und mit welchem Erfolg?  
Wenn nein, warum nicht?*

An der Grenze sind keine Blutabnahmen vorgesehen. Besteht der Verdacht auf eine übertragbare Krankheit, so wird erforderlichenfalls die betreffende Person in eine entsprechende Gesundheitseinrichtung zur Untersuchung und erforderlichenfalls Behandlung gebracht.

**Frage 10:**

- *Sind Vorbereitungen getroffen worden, um an unseren Grenzen jederzeit Quarantänemaßnahmen zu verfügen?  
Wenn ja, wo und seit wann?  
Wenn nein, warum nicht?*

Erforderlichenfalls sind von der zuständigen Behörde gemäß Absonderungsverordnung zur Verhütung der Weiterverbreitung einer anzeigepflichtigen Krankheit gegenüber kranken, krankheitsverdächtigen oder ansteckungsverdächtigen Personen Maßnahmen zum Zwecke der räumlichen Absonderung oder anderweitiger bestimmter Verkehrsbeschränkungen zu verfügen.

**Frage 11:**

- *Werden die eingereisten "Schutzsuchenden" angehalten, sich gesundheitlichen Untersuchungen im Lande zu unterziehen?  
Wenn ja, welchen?  
Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG (Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich) ist die Durchführung einer medizinischen Untersuchung im Bedarfsfall bei der Erstaufnahme nach den Vorgaben der gesundheitsbehördlichen Aufsicht vorgesehen. Die Durchführung dieser Untersuchungen obliegt dem Innenressort, die Vorgaben dafür stammen aus meinem Ressort. Im Wesentlichen umfassen die Untersuchungen eine ärztliche Anamnese, eine symptom-basierte physikalische Untersuchung, ein Lungenröntgen für Personen ab einem Alter von sechs Jahren und das Angebot von Impfungen.

**Frage 12:**

- *Gibt es für den Fall der Weigerung, sich diesen Untersuchungen zu unterziehen, Sanktionsmöglichkeiten?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, warum nicht?*

Diese Angelegenheit fällt für Untersuchungen gemäß Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG nicht in meinen Vollzugsbereich.

**Frage 13:**

- *Gibt es bereits statistisches Material, das Aufschluss über eingeschleppte Krankheiten gibt?  
Wenn ja, um welche Krankheiten handelt es sich?*

Die vorliegenden Statistiken zeigen, dass es trotz des starken Anstiegs an Asylanträgen und der vielen Transitflüchtlinge im vergangenen Jahr zu keinem signifikanten Anstieg an anzeigepflichtigen Erkrankungen gekommen ist.

**Fragen 14 und 15:**

- *Können Sie ausschließen, dass es in Österreich infolge mangelnder Gesundheitskontrollen an den Grenzen bereits zum Ausbruch von gefährlichen, längst überwunden geglaubten Infektionskrankheiten, wie z.B. Lepra, gekommen ist?*
- *Wenn nein, welche Konsequenzen werden Sie aus dieser bestürzenden Erkenntnis ziehen?*

Infektionsepidemiologisch relevante Erkrankungen werden von meinem Ressort intensiviert überwacht. Bislang wurden dabei keine „längst überwunden geglaubte[n]“ Infektionskrankheiten festgestellt.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser



